

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreieckdruck: Nachrichten Dresden
Grenzreicher-Sammelnummer: 25 241
Rat für Nachdrucksrechte: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1927 bei täglich zweimaliger Auflistung frei Preis 1.00 Mark.
Sammelabonnement für Monat auf 3 Mark ohne Postaufschlussgebühr.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Die Ausgaben werden nach Goldmark berechnet; die entsprechenden Preise sind in Tausendstel-Mark angegeben.

Abbildung 15 Pf. für auswärts 20 Pf. Familienabonnement und Stellenanzeige ohne Aufschluss 15 Pf., außerhalb 25 Pf.; 50 mm breite Reklameanzeige 200 Pf., außerhalb 250 Pf. Übernahmegebühr 5 Pf. Ausw. Aufdruck gegen Vorausbestellung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachr.") erlaubt. Unterlängte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/42
Druck u. Verlag von Uhlrich & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Bazifistenverbrüderung mit Polen.

Der alte Plan einer deutsch-polnischen Parlamentarier-Konferenz wieder aufgenommen.

Der Entwurf eines Handelsprovisoriums mit Frankreich fertiggestellt. — Palästina nach dem Erdbeben.

Das Werk deutscher Linkspolitiker in Warschau.

Berlin, 13. Juli. Seit einiger Zeit ist eine deutsch-polnische Parlamentarierkonferenz in Berlin geplant, nachdem bereits einige Abgeordnete und Journalisten deutscher Linksparteien in Warschau polnische Politiker gesprochen haben. Für die Berliner Konferenz haben polnische Abgeordnete verschiedener Parteien ihre Teilnahme angefragt. Ein festes Datum für die Konferenz ist noch nicht vereinbart. Die Polen stellen für die Verhandlungen die Bedingung, daß territoriale Fragen nicht einbezogen werden. Die Frage des Korridors darf also nicht berührt werden.

Der deutsche Warschauer Gesandte in Berlin.
Berlin, 13. Juli. Der deutsche Gesandte in Warschau, Rauch, weiß wieder in Berlin zur Berichterstattung über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen, die in letzter Zeit auf dem Gebiete des Friedensvertragsvertrags erzielt sind Fortschritte gemacht haben. — Es bestätigt, daß Gesandter Ulrich Rauch im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Verhandlungen hierhergekommen ist, und daß man in der Frage der Niederauflösung zu einer erheblichen Annäherung gekommen sei. Damit ist aber noch nicht festgestellt, daß nunmehr die Verhandlungen über die Vollzage absofort beginnen werden, sondern wir sind doch jetzt in einer Zeit der großen Sommerurlaube.

Konsolidierung aus der Skarboferme abberufen.

Kattowitz, 13. Juli. Auf Veranlassung der polnischen Regierung ist Konsolidierung aus dem Polen des Aufsichtsratsvorsitzenden für die polnische Abteilung der französisch-polnischen Industriegesellschaft Skarboferme, die seit der Abtrennung Oberschlesiens den ehemaligen preußischen Staatsbetrieb verwaltet, abberufen worden. An Stelle Konsolidierung ist Ingenieur Widomski, Abteilungsleiter im Finanzministerium, im Einvernehmen mit der Regierung getreten. (T. II.)

Endlich ein Handelspakt mit Frankreich?

Paris, 13. Juli. Nach dem "Petit Parisien" haben die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen in den letzten Spätabendstunden zu einem Übereinkommen über einen vorläufigen Vertragsentwurf geführt, der von den französischen Unterhändlern bereits unterzeichnet worden ist. Wie das Blatt weiter erklärt, wollten die deutschen Delegierten nicht eher unterzeichnen, als sie durch die Reichsregierung hierzu ermächtigt seien. Sie hätten deshalb nach Berlin telegraphiert. Sobald die Antwort eingetroffen sei, werde die deutsche Delegation ebenfalls unterzeichnen.

Die von der deutschen Delegation in den letzten Tagen vorgebrachten Forderungen seien, wie das Blatt weiter berichtet, von der französischen Delegation angenommen worden. Das Blatt begrüßt Wolański und die französischen Unterhändler, daß es ihnen gelungen sei, das Abkommen noch vor Parlamentschluss abzuschließen.

Im Gegensatz zum "Petit Parisien" ist das "Petit Journal" sehr pessimistisch und sucht hierfür restlos die deutsche Delegation und die deutschen Forderungen verantwortlich zu machen. — Der "Matin" will auf Grund neuer eingezogener Erkundigungen wissen, daß die aneinandergehenden Meinungen der beiden Delegationen nicht abgleichen liefern, wann und wie eine Vereinbarung zustande kommen könne. (T. II.)

Noch keine Nachricht im Auswärtigen Amt.

Berlin, 13. Juli. Beim bisherigen Auswärtigen Amt liegen Nachrichten über den Abschluß des deutsch-französischen Handelsprovisoriums noch nicht vor. Es wird aber angenommen, daß wahrscheinlich heute schon die Unterzeichnung des Abkommens erfolgen kann. Einzelheiten über den Inhalt des Abkommens werden noch nicht mitgeteilt, wenn aber festgestellt wird, daß wir Frankreich die Einführung eines Weinkontingents von 400 000 Hektoliter zugestanden hätten, so wird demgegenüber erklärt, das stimme nicht.

Kein Verzicht der Besatzung auf Schießübungen.

Berlin, 13. Juli. Der Kommandant der 4. französischen Kavalleriedivision hatte dem Regierungspräsidenten von Trier mitgeteilt, daß an fünf Tagen im Juli auf dem von den Franzosen bestimmten Schießplatz von Bellingen bei Trier Artillerie- und Infanterieschießübungen stattfinden würden. Auf Vorstellungen der Regierung, dieses Schießen, wenn überhaupt notwendig, entweder nur vormittags oder nachmittags abzuhalten, hat der General der Trierer Regierung mitgeteilt, die Schießübungen würden vormittags von 8 bis 12 Uhr abgehalten werden. Die deutschen Behörden haben wegen dieser Schießübungen auf einem Platz, der gar kein Schießplatz ist, sondern mitten im bebauten Gelände liegt, ernste Verhandlungen mit der Besatzung eingeleitet, um zu erreichen, daß die Schießübungen in Wegfall kommen und der Platz wieder frei wird.

Der Landtag zur Unwetterkatastrophe.

Dresden, den 13. Juli 1927.
Die furchtbare Unwetterkatastrophe im Osterzgebirge hatte auch Veranlassung gegeben, sofort den Zwischenausschuß des Landtages zu einer Sitzung einzuberufen, die heute im großen Saale des Landtagshauses stattfand.

Auf dem Tische des Hauses sind zahlreiche Bilder aus dem Unglücksgebiet ausgelegt. Die Tribünen sind schwach besetzt, da erst in letzter Stunde bekanntgegeben worden war, daß die Verhandlungen öffentlich seien.

Präsident Schwarz

eröffnet die Sitzung 1 Uhr und führt sodann folgendes aus:

"Im östlichen Erzgebirge hat eine Unwetterkatastrophe Verheerungen angerichtet, wie sie trauriger und furchtbar kaum angedacht werden können. Wir sehen an der Bahre von 150 tödlich Vermüllten. Ganze Familien sind mittlerweile in der Nacht in herabbrechenden losenden, flutenden und zusammenstürzenden Häusern ihres Tod. Aber auch in treuester Pflichterfüllung und freiwilliger Hilfsleistung landen eine große Anzahl braver Männer ein tragisches Ende. Hunderte von Familien sind ihrer gesamten Habe und ihres gesamten Gutes beraubt. Sie stehen vor einem Nichts! Zusammengebrochene Häuser, verunreinigte Fabriken und Industrieanlagen, aufgerissene Straßen, weggeschwemmte Eisenbahnanlagen, völlig verschlammte und der Erde bedeckte Felder zeigen den Weg, den die unheimlichen Fluten nahmen. Die Mitglieder des Landtages haben sich zum Zeichen der Trauer an ihren Plätzen erhoben."

Im Namen des Landtages spreche ich hiermit in erster Linie den Angehörigen der so graulam aus dem Leben Gerissenen das tiefste Mitleid aus. Zu gleicher Zeit aber gebe ich das Versprechen, daß der Landtag alles tun wird, um den Hinterbliebenen und sonstigen Geschädigten durchgreifende und schnelle Hilfe zu bringen."

Ministerpräsident Heldt

schiebt sich den Worten der Teilnahme namens der Regierung an und spricht allen denen, die unter eigener Leidenschaft sich zur Hilfe bereit gefunden haben, herzlichen Dank aus. Die Regierung habe sich sofort in das Überschwemmungsgebiet begeben.

Der erste Urteil sei ein furchtbare Bild elementarer Zerstörung und Verwüstung gewesen. Man werde in der Geschichte der Menschheit lange nachblättern müssen, um ein Unglück feststellen zu können, das mit so elementarer Wucht über die Bevölkerung hereingebrochen sei.

Die Bevölkerung habe sich zunächst in einem Zustande der Erstarrung befunden. Die Presseberichte seien eher in abgeschwächter Form erschienen, als daß sie übertrieben hätten.

Wie konnte eine solche Katastrophe entstehen?

Die Regierung habe sofort Schritte eingeleitet, daß von Fachleuten der Verlust gemacht werde, ein Urteil darüber abzugeben, wie es möglich gewesen sei, daß das Unglück mit so verheerenden Wirkungen kam. Das jetzt abgegebene Urteil sei gewiß noch nicht lückenlos, aber es lasse immerhin erkennen, auf welche Ursache das Unglück zurückzuführen sei. (Der Ministerpräsident verließ dieses Schriftstück.) Die Niederschlagsmengen seien bedeutend größer gewesen, als daß derartige Katastrophen in den Flussläufen bisher beobachtet habe. Ein Hochwassermeldedienst hätte erfolglos sein müssen.

Es seien Staaten bis zu acht Meter Höhe entstanden. Diese Vorgänge hätten sich abwärts immer wiederholt. Einzelne Talsperren würden nur einen bedingten Schutz gewähren. Nur ein ganzes System von Talsperren, auf die Haupt- und Nebentäler verteilt, könne die unterhalb liegenden Flussläufe sichern. Das seien aber Anforderungen, die bei den so dicht besiedelten Tälern nicht erfüllbar seien.

Die Erhebungen über die Schäden seien noch nicht abgeschlossen. Allein im Müglitztal seien 27 Eisenbahnbrücken von den Fluten weggeschwemmt worden. An den Bahnhofsgebäuden und ihren Nebenanlagen seien schwere Schäden entstanden. In ähnlichem Umfang seien die Bahnlinien von Pirna nach Görlitz und nach Großenhain beschädigt worden. Auch die Straßen und Wege seien schwer beschädigt, ebenso die Flussbetten. Diese sollten unbedingt zunächst provisorisch befestigt werden. Am schwerlichsten sei der Verlust zahlreicher Menschenleben. Viele Millionen betrage der Verlust an Privatentgut.

Im ganzen seien mehr als 100 Gebäude der Versicherung anheimgefallen.

Bei dem großen Umfang des Unglücks habe es die Regierung für erforderlich gehalten, einen Staatskommisar einzusetzen. Die Regierung habe sofort Mittel zur Verfügung gestellt. Auch Reichsmittel seien bereitgestellt worden. Nachdem sich habe überleben lassen, daß die Schäden so groß seien, daß die öffentlichen Ressourcen allein nicht in der Lage

seien, den Wiederaufbau durchzuführen, habe die Regierung beschlossen, eine allgemeine Sammlung in die Wege zu leiten.

Die sächsische Regierung gedenkt einen Betrag von 10 Millionen zur Unterstützung zu stellen, um die ersten Schäden zu beseitigen.

Bisher sei alles getan, was menschenmöglich gewesen sei. Die unerträglichen Schäden an Menschenleben könne man freilich nicht heilen. Hier werde man nur mit stummer und stiller Trauer helfen können.

Präsident Schwarz gibt die Anträge bekannt, die von den Kommunisten, den Sozialdemokraten und der Wirtschaftspartei eingegangen sind.

Ob. Renner (Komm.) unterstreicht die Ausführungen des Ministerpräsidenten über die Größe des Unglücks und begrüßt es, daß die Regierung einen Betrag von 10 Millionen Mark zur Verfügung stellen wolle. Aber auch die Reichsregierung müsse denselben Standpunkt einnehmen. Auf die private Sammeltätigkeit könne man sich nicht in großem Maße stützen. Der Ministerpräsident möge dem Landtage schon in den nächsten Tagen ein Aufbauprogramm vorlegen. Der Redner bedauert, daß der Roten Arbeiterhilfe die Sammeltätigkeit verboten worden sei.

Präsident Schwarz wirft die Frage auf, inwieweit das Reich verpflichtet sei, hier einzutreten. Aus den Einnahmen des Landes seien die erforderlichen Mittel nicht zu beschaffen. Der Redner stellt anheim, sich mit dem Reiche in Verbindung zu setzen, um

die Mittel auf dem Wege einer Kreditlinie zu beschaffen. Talsperren hätten das Unglück nur mildern, aber nicht beseitigen können. Bei der Durchführung der Hilfemaßnahmen müsse jeder bürokratische Einschlag beiseite gelassen werden.

Ministerialrat Dr. Söger äußert sich zu der Frage, ob der Bau von Talsperren in der Lage gewesen sei, die Katastrophe herabzumindern. Hierüber seien die Untersuchungen noch im Gange. Er möchte aber betonen, daß diese Niederschlagsmengen über alle bisherigen

Beobachtungen und Berechnungen hinausgegangen seien. Die Untersuchung habe bereits das Ergebnis gezeigt, daß das Unglück nicht allein durch die Höhe der Niederschläge hervorgerufen worden sei, sondern vor allem dadurch, daß Stämme, Böller usw. ein

vollkommenes Verschließen der Flussläufe hervorgerufen hätten. Diese Anstauungen durch Holzerhungen seien plötzlich wieder zum Durchbruch gekommen.

Beim Wiederaufbau müsse man im Auge behalten, daß die von älterer viel zu engen Brücken erweitert und die Webre von festen Brücken in bewegliche umgesetzt werden, ferner, daß die Häuser von den Flussläufen weggenommen werden. Das seien Maßnahmen, die zweifellos eine Herabminderung der Schäden hervorrufen würden.

Ministerpräsident Heldt bemerkte, daß man erst die Schäden feststellen wolle. Dann werde man auch mit dem Reiche verhandeln. Eine Versplitterung der Sammeltätigkeit sei unerwünscht.

Der Zwischenausschuss beschließt einstimmig, die Regierung zu ermächtigen, die erforderlichen Hilfemaßnahmen für die von dem Unglück betroffene Bevölkerung einzuleiten und angreifende Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Auf die vorliegenden Anträge soll in der nächsten Sitzung des Landtages zurückzukommen werden.

Dann beschäftigt sich der Zwischenausschuss noch mit einer Änderung des Gesetzes über die Landesversandbriefe an statt.

Eisenbahn-Kraftwagenlinien zum Hochwassergebiet.

Die Reichsbahn eröffnet bis zur Wiederinbetriebnahme der im östlichen Erzgebirge durch Hochwasser zerstörten Eisenbahnlinien zunächst folgende vier Eisenbahnkraftwagenlinien zur Personenbeförderung unter Einspeisung der von ihr zu diesem Zweck von der staatlichen sächsischen Kraftwagenverwaltung gemieteten Betriebsmittel:

1. Pirna—Krieschau—Langenbennsdorf—Bahratal—Hellendorf—Göltzscha;
2. Pirna—Motzenendorf—Neundorf;
3. Pirna—Bebitz—Berggießhübel;
4. Heidenau—Döbbrick—Kreischa—Glashütte.

Der Verkehr wird in vollem Umfang zu den bekannten Bedingungen des staatlichen sächsischen Kraftwagenbetriebes schnellstens aufgenommen werden. Der Fahrplan der Personenkraftwagenlinien wird dem bisherigen Eisenbahnfahrplan angepaßt. Die genauen Fahrzeiten werden noch bekanntgegeben.